

ADAC



Amtlich anerkannte Kennzeichnung von Wassersportfahrzeugen – Internationaler Bootsschein (IBS)

Information und Antragsformular

SPORTSCHIFFFAHRT

Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V.
Grenzverkehr und Sportschiffahrt
Am Westpark 8, 81373 München
Telefon 089/7676-0 Fax 089/7676-4707
www.adac.de/sportschiffahrt
sportschiffahrt@zentrale.adac.de





Inhalt	Seite
Internationaler Bootsschein (IBS) – Hintergründe	1
Vorteile des Internationalen Bootsscheins	1
Gültigkeitsdauer des Internationalen Bootsscheins	2
Wie und wo beantrage ich den Internationalen Bootsschein?	2
Aktuelle Gebühren seit 01.01.2007	3
Sonderkonditionen in mehr als 60 europäischen Stützpunktmarinas	4

Impressum

Herausgeber:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)

Fachbereich:

ADAC Grenzverkehr & Sportschiffahrt

Leitung Sportschiffahrt-Redaktion:

Steffen Häbich

Redaktion:

Rudolf Rockinger

Diese Informationen wurden vom ADAC mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit können wir nicht übernehmen.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von ADAC Grenzverkehr & Sportschiffahrt gestattet.

Redaktionsschluss: Januar 2009

Internationaler Bootsschein (IBS) – Hintergründe

Motorisierte Kleinfahrzeuge (Sportboote) mit einer Motorisierung **von mehr als 2,21 kW (3 PS)** und Segelboote ohne Motor **über 5,50 m** Rumpflänge müssen auf allen deutschen Binnenschiffahrtsstraßen, auf denen die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung gilt, ein amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen führen (Verordnung über die Kennzeichnung von auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrenden Kleinfahrzeugen KIFzKV-BinSchV vom 21. Februar 1995).

Ausnahme: Wassermotorräder müssen gemäß der Wassermotorrädderverordnung vom 31. Mai 1995 bei Befahren der deutschen Binnen- und Seeschiffahrtsstraßen ein **amtliches Kennzeichen** eines Wasser- und Schifffahrtsamtes führen.

Der IBS wird vom ADAC im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums ausgestellt. Für deutsche Staatsbürger spielt dabei der Wohnsitz keine Rolle, **ausländische Staatsbürger** müssen dagegen ihren **Wohnsitz in Deutschland** nachweisen können.

Die Nummer des **Internationalen Bootsscheins** ist **zugleich** das **amtlich anerkannte Kennzeichen** (Kennzeichenausweis), das aus einer Kombination von Ziffern, gefolgt vom Kennbuchstaben der zuteilenden Organisation (A für ADAC) besteht.

Kennzeichnungsbeispiel: 18764-A

Das amtlich anerkannte Kennzeichen muss außen an beiden Bugseiten oder am Heck des Bootes in mindestens **10 cm** hohen lateinischen Buchstaben und arabischen Ziffern dauerhaft in heller Farbe auf dunklem Grund oder dunkler Farbe auf hellem Grund angebracht werden. Der Internationale Bootsschein ist bei Fahrten an Bord mitzuführen.

Vorteile des Internationalen Bootsscheins

- Der IBS gilt bei Befahren der deutschen Binnenschiffahrtsstraßen als **Ausweis** über ein **amtlich anerkanntes Kennzeichen**. Die zusätzliche Registrierung beim Wasser- und Schifffahrtsamt ist nicht erforderlich (Ausnahme Wassermotorräder).
- Der Internationale Bootsschein beinhaltet den **Nachweis der Registrierung** des Sportbootes. Darüber hinaus wird das **Eigentum** am Sportboot durch den im IBS eingetragenen Personenkreis glaubhaft gemacht.
- Der Internationale Bootsschein gilt weltweit (jetzt auch auf **allen** französischen Gewässern, einschließlich der Küstengewässer) als **offizielles Bootspapier** und erleichtert so die Abwicklung administrativer Vorgänge in ausländischen Häfen, bei Behörden und Verwaltungen sowie bei Kontrollen der Aufsichtsorgane.
- Beim Kauf von Sportbooten ist der Internationale Bootsschein ein wichtiges Bootspapier für eine problemlose **Finanzierung** und beim Verkauf des Sportbootes eine wertvolle Vorlage für den Kaufvertrag.
- Bei **Diebstahl** von Sportbooten sind die im Internationalen Bootsschein enthaltenen und in der Bootsliste des ADAC eingetragenen Daten wichtige Hinweise für die Fahndung zuständiger Dienststellen.



- Beim **Transport** von Sportbooten ins europäische Ausland oder nach Übersee ist der Internationale Bootsschein ein unverzichtbares Begleitpapier für die den Transport durchführende Spedition oder Reederei.
- ADAC-Mitglieder, die Inhaber des Internationalen Bootsscheins vom ADAC sind, erhalten Rabatte in vielen **ADAC-Stützpunktmарinas** (siehe Seite 4).
- **ADAC-Wassersportversicherung**
Mit dem IBS vom ADAC erhalten Sie beim Abschluss einer ADAC-WassersportKasko **10% Ermäßigung**. ADAC-Mitglieder bekommen **weitere 10% Rabatt** bei Abschluss der ADAC-WassersportHaftpflicht sowie ADAC-WassersportKasko.

Gültigkeitsdauer des Internationalen Bootsscheins

Der Internationale Bootsschein wird immer auf eine Gültigkeitsdauer von **zwei Jahren** ab Ausstellungsdatum ausgestellt. Er wird ungültig, wenn die Gültigkeitsdauer abgelaufen ist oder wenn sich die im Dokument eingetragenen Daten über den Bootseigner, das Boot, den Motor, die Ausrüstung oder den Heimathafen geändert haben oder das Boot verkauft wurde bzw. verloren gegangen ist. Innerhalb Deutschlands bleibt der IBS unbegrenzt gültig, so lange die darin angegebenen Daten noch zutreffend sind. Ein ungültig gewordenes Dokument ist dem **ADAC** mit Angabe über Änderungen, Verkauf etc. **unverzüglich zurückzuschicken**. Bei Änderung der Anschrift des Bootseigners, des Bootsnamens, des Heimathafens, der Besegelung oder der Ausrüstung sind diese Änderungen im einzusendenden Dokument zu vermerken und zu bezeichnen. Bei Änderung des Motors muss zusätzlich ein Eigentumsnachweis (Rechnung/Kaufvertrag) in Kopie eingereicht werden. Bei Neukauf oder Neubau eines Bootes muss ein neues Antragsformular mit Eigentumsnachweis vorgelegt werden.

In folgenden Fällen wird der Kennzeichenausweis ungültig und muss im Original zurückgeschickt werden:

- Änderung des **Bootseigners**
- Änderung der **Anschrift des Bootseigners**
- Änderung des **Bootsnamens**
- Änderung des **Heimathafens**
- Änderung der **Besegelung**
- Änderung der **Ausrüstung**
- Änderung des **Motors**
- **Verkauf, Verlust, Zerstörung** oder **Unbrauchbarkeit** des Bootes

Treffen ein oder mehrere Gründe zu, ist der Ausweis über das Kennzeichen unverzüglich an den ADAC zur Änderung bzw. zur Löschung zurückzuschicken.

Das Befahren der Binnenschiffahrtsstraßen ohne oder mit ungültigem Kennzeichen oder mit ungültigem Internationalen Bootsschein wird mit einem Bußgeld bis zu 160,- € belegt (KIFzKV-BinSchV). Verantwortlich für die Einhaltung der Kennzeichnungsbestimmungen ist der Bootseigner.

Wie und wo beantrage ich den Internationalen Bootsschein?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat den **ADAC** als eine für die Ausstellung des **Internationalen Bootsscheins** befähigte Organisation benannt.



Neueintragungen:

- Nach Einreichung eines **vollständig ausgefüllten und vom Bootseigner unterschriebenen Antragsformulars im Original**, mit beigefügtem **Eigentumsnachweis** wie Rechnung oder Kaufvertrag in Kopie; sowie einer Kopie der **Konformitätserklärung CE** (Hinweis siehe Antragsformular) über das einzutragende Sportboot stellt der ADAC den Internationalen Bootsschein aus. Antragsteller und Eigner laut Rechnung/Kaufvertrag müssen identisch sein.
- **Ausländische Staatsbürger**, die in Deutschland wohnhaft sind, müssen zusätzlich eine **Kopie ihres Reisepasses mit Aufenthaltserlaubnis oder einen aktuellen Nachweis über Ihren festen Wohnsitz in Deutschland** vorlegen. Der Internationale Bootsschein wird für EU-Bürger mit der Flagge der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt

Verlängerungen und Änderungen:

- Soll eine Verlängerung oder Änderung des Dokumentes vorgenommen werden, so ist **kein Antragsformular** notwendig. Der **Internationale Bootsschein muss im Original** mit dem Hinweis auf Verlängerung eingereicht werden, bzw. zur Berichtigung mit den neu einzutragenden Angaben. Das Dokument wird mit aktuellem Bearbeitungsdatum ausgestellt. **Eine Vor- oder Rückdatierung ist nicht möglich.**
- Bei einer Motorenänderung ist das Eigentum unbedingt nachzuweisen (Kopie Rechnung/Kaufvertrag). **Bitte beachten Sie: ein Eigner- bzw. Bootswechsel ist keine Änderung. Hierzu muss jeweils ein Neuantrag gestellt werden. Das alte Dokument des Vorbesitzers bitte mit einreichen.**

Löschung der Eintragung in der ADAC-Bootsliste:

- Zur Löschung der Eintragung in der ADAC-Bootsliste **muss der Internationale Bootsschein im Original** an den **ADAC** zurückgeschickt werden.

Gebühren ab 01.01.2007 (inklusive 19% MWST)

Für die Ausstellung des Internationalen Bootsscheins werden erhoben:

- | | |
|--|----------------|
| - Neueintragung für ADAC-Mitglieder | 20,00 € |
| - Neueintragung für Nichtmitglieder | 25,00 € |
| - Verlängerung der Gültigkeit | 18,00 € |
| - Bei Änderung der im IBS eingetragenen Daten und bei Ausstellung einer Ersatzausfertigung | 18,00 € |
| - Für die Ausstellung einer Bestätigung über die Löschung im Yachtregister (ADAC-Bootsliste) | 25,00 € |
| - bei gewünschter notarieller Beglaubigung dieser Bestätigung | 55,00 € |

Gebühren für den Internationalen Bootsschein werden per **Bankeinzug** (nur deutsches Bankkonto) erhoben. Der Versand des Dokumentes bei Neuausstellung, Verlängerung oder Änderung erfolgt **auf dem Postweg** zuzüglich einer **Versandgebühr von 1,- €**

Die Ausstellung erfolgt durch:

ADAC- Sportschiffahrt, Am Westpark 8, 81373 München
bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung per Telefon (0 89) 76 76-66 99
oder im Internet unter: www.adac.de/sportschiffahrt



Sonderkonditionen im In- und Ausland in mehr als 60 Stützpunktmarinas und bei Partnern der ADAC-Sportschifffahrt in 8 europäischen Ländern

ADAC-Mitgliedern mit gültigem Internationalen Bootsschein des ADAC stehen derzeit mehr als 60 Stützpunkte zur Verfügung, die ihnen in mit Rat und Tat zur Seite stehen. Viele bieten diesem Personenkreis Sonderkonditionen bei der Anmietung von Liegeplätzen an.

Deutschland

Weser: Marina Bremen, Bremen

Ostsee: Sportboothafen Fleckeby, Fleckeby / ancora Marina, Neustadt/Holstein
Yachthafen Hohe Düne, Warnemünde / Citymarina Stralsund, Stralsund

Berliner- und Märkische Gewässer: Freizeitsteg Mirow, Granzow

Marina Müritz, Rechlin / Marina Eldenburg, Waren / Wasser-Service-Center Röbel, Röbel Cardinal
Cruisers, Fürstenberg (Havel) / Marina Wolfsbruch, Rheinsberg

Marina Lanke, Berlin / Resort Schwielowsee, Werder-Petzow / Yachthafen Ringel, Werder

Elbe: Marina Camp Elbe, Lutherstadt Wittemberg

Saale: Wohnmobil & Wassersportzentrum, Sennewitz/Halle

Chiemsee: Stippelwerft, Prien am Chiemsee

Neckar: Motorbootclub Benningen, Marbach

Mosel: Wassersport- & Freizeitzentrum Kreuzsch, Schweich/Mosel



Italien

Gardasee: Cantiere Bisoli, Sirmione

Nördliche und mittlere Adria: Marina San Giusto / Trieste, Marina Fiorita, Cavallino Treporti
Marina Sant'Andrea, S. Giorgio di Nogaro / Porto Turistico, Lido di Jesolo
Porto Turistico Marinara, Ravenna / Marina di Rimini, Rimini

Südliches Mittelmeer: Porto di Tropea, **Sardinien:** Marina di Portisco, Olbia / Porto di Alghero
Marina di Porto Torres / Porto Turistico Castelsardo / Porto di Santa Teresa, S. T. di Gallura
Porto Turistico Palau / Marina di Baunei, S. Maria Navarrese / Porto Turistico Marina Arbatax

SeaHelp – Der Pannendienst auf See

Kroatien

Marina TN Stella Maris, Umag / Olive Island Marina, Zadar

Adria Nautic Service, Biograd na Moru (Reparaturservice)

SeaHelp – Der Pannendienst auf See

Slowenien

Marina Izoli/di Isola, Izola / Marina Portoroz/Portorose, Portoroz/Portorose

SeaHelp – Der Pannendienst auf See

Spanien

Costa Brava: C.N. Port d'Aro, Platja d'Aro / C.N. Arenys de Mar, Arenys de Mar

Club Nautic L'Escala, L'Escala / Club Nautic Estartit, L'Estartit / Marina Palamos, Palamos

C.N. El Balis, Sant Andreu de L'Avaneras / Port el Masnou, El Masnou

Port Olimpik, Barcelona / Marina Port Vell, Barcelona / Port Calafat, Barcelona

Costa Dorada: Port Ginesta, Sitges / Port d'Aiguadolç-Sitges, Sitges

Port Torredembarra, Torredembarra / Nautic Tarragona, Tarragona / C.N. Cambrils, Cambrils

Balearen, Mallorca: Motonautica Vert, Palma de Mallorca

Frankreich – Mittelmeer, Rhônemündung: Port Napoleon, Port Saint Louis du Rhône

Lothringen, Rhein-Marne-Kanal: Marina Niderviller, Niderviller

Griechenland – Mittelmeer, Peloponnes: Olympic marine, Lavrio – Attica

Niederlande – Ijsselmeer: Jachthaven Hindeloopen, Enstavoren

Eine genaue Stützpunktliste mit den Adressen im Internet www.adac.de/sportschifffahrt kann auch bei der ADAC-Sportschifffahrt angefordert, oder abgerufen werden.





**Antrag auf
Ausstellung eines Internationalen Bootsscheins (IBS)
für Wassersportfahrzeuge (UNO-Resolution Nr.13 Rev. TRANS/SC3/118)
Erteilung eines amtlich anerkannten Kennzeichens**

IBS-Nummer:

-A

Für interne Vermerke

Dieser Antrag ist nur für die Neuausstellung notwendig. Es kann nur der Original-Antrag bearbeitet werden.

An die
ADAC-Sportschifffahrt (GUS)
Am Westpark 8

81373 München

Eintragungen sind in Druckschrift vorzunehmen!

◆ Bootseigner	
Nationalität	Reisepass- o. Personalausweis-Nr. / ausstellende Behörde
Familienname(n) oder Name der Eigergemeinschaft	Vorname(n)
PLZ, Ort	Straße, Haus-Nr.
Geburtsdatum Geburtsort(e)	Telefon tagsüber
Mitglied des ADAC-Wassersport-Ortsclubs	Telefax
Ich habe beim ADAC noch ein weiteres Boot registriert JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	Mobiltelefon
Bootsname Bootsschein-Nr.	E-Mail
Diese Registrierung löschen? JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> !! Im Falle einer Löschung den Original-IBS beilegen !!	ADAC Mitgliedsnummer(n) des (der) Bootseigners

◆ Boot Wassersportfahrzeuge, die auf Binnenschiffahrtsstraßen fahren und eine Wasserverdrängung bei größter Eintauchung von mindestens 10 m ³ besitzen, müssen in das Binnenschiffsregister eingetragen werden. Wassersportfahrzeuge, die zur Seefahrt bestimmt sind und eine Rumpflänge von mehr als 15 Meter erreichen, sind in das Seeschiffsregister einzutragen.	
Name des Bootes	Heimatort des Bootes
Bauwerft	<input type="checkbox"/> Schlauchboot <input type="checkbox"/> Kajütboot <input type="checkbox"/> Offshore <input type="checkbox"/> Segelboot <input type="checkbox"/> Motoryacht <input type="checkbox"/> Jetski <input type="checkbox"/> Runabout <input type="checkbox"/> Außenbordsportboot <input type="checkbox"/> Sonstiger Typ: _____
Typenbezeichnung	Anzahl der Sitzplätze Anzahl der Schlafplätze
Höhe über Wasserlinie in Meter Tiefgang in Meter	Farbe des Rumpfes Farbe der Aufbauten
Länge ü.A. in Meter Breite ü.A. in Meter	Bau- oder Rumpfnr. (ab Baujahr 1998 unbedingt erforderlich)
Gewicht / Verdrängung in kg	Segel-Nr. Segelfläche in m ²
Baujahr Baumaterial	Sonstiges

Bitte zutreffendes ankreuzen!

◆ Motor															
1. Motor			Fabrikat	Baujahr			<input type="checkbox"/> = Innenbord <input type="checkbox"/> = Außenbord <input type="checkbox"/> = Z-Antrieb <input type="checkbox"/> = Wendegetriebe <input type="checkbox"/> = Jet-Antrieb <input type="checkbox"/> = E-Motor	2. Motor			Fabrikat	Baujahr			<input type="checkbox"/> = Innenbord <input type="checkbox"/> = Außenbord <input type="checkbox"/> = Z-Antrieb <input type="checkbox"/> = Wendegetriebe <input type="checkbox"/> = Jet-Antrieb <input type="checkbox"/> = E-Motor
Motornummer						Motornummer									
Antriebs-Nr. (ab Baujahr 1998 für Innenborder unbedingt erforderlich)						Antriebs-Nr. (ab Baujahr 1998 für Innenborder unbedingt erforderlich)									
Leistung						Leistung									
PS		kW		Watt		PS		kW		Watt					

◆ Funkausrüstung																													
Hersteller/Sender					Funk Geräte Nr.					Seefunkrufzeichen					Sendeleistung														
UKW <input type="checkbox"/>										KW <input type="checkbox"/>					GW <input type="checkbox"/>					CB <input type="checkbox"/>					Watt				

◆ Beiboot					◆ Beibootmotor																								
Hersteller					Typ					Hersteller					Motornummer					Motorleistung:									
										PS										kW									

Zur Glaubhaftmachung des Eigentums bitte in Kopie beilegen:

Rechnung oder Kaufvertrag für Boot und Motor sowie **EU-Konformitätserklärung (CE) für das Boot** (bei Neueintragung eines konformitätspflichtigen Bootes)

Konformitätspflichtig ist jedes Sportboot, gemäß der Verordnung über das In-Verkehrbringen von Sportbooten vom 9. Juli 2004 (BGBl. 1S.1605), das erstmals nach dem 15. Juni 1998 auf dem Markt der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr gebracht worden ist und eine Länge von 2,50 m - 24 m hat (Ausnahme Jet Ski: diese sind konformitätspflichtig ab Baujahr 2006, die Länge des Jet Ski spielt dabei keine Rolle). Konformitätspflicht besteht auch für Boote, die in einem der am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten nach dem 30. April 2004 in Verkehr gebracht worden sind. Die unterzeichnete EU-Konformitätserklärung erhalten Sie beim Hersteller oder Importeur. Importboote, die noch nicht in Gewässer der EU eingeführt wurden, müssen nachzertifiziert werden. Bei Eigenbau ist ein Foto des Bootes erforderlich.

Bei mehreren Eignern muss der Eigentumsnachweis auf die Namen aller Eigner lauten.

Bei Sicherungseigentum oder bei Leasingverträgen müssen der Sicherungsübereignungsvertrag und der Leasingvertrag sowie die Genehmigung des Kreditgebers für diesen Antrag auf Erteilung eines Internationalen Bootsscheins beigefügt werden.

Ausländische Staatsangehörige müssen einen Nachweis über ihren festen Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen (**Kopie des Passes einschließlich Aufenthaltsgenehmigung oder aktuelle Meldebescheinigung**).

Mit Ausstellung des Internationalen Bootsscheins (IBS) werden die Daten im ADAC-Bootsregister erfasst.

Ich (wir) bin (sind) damit einverstanden, dass meine (unsere) vorgenannten Daten vom ADAC e. V. und seinen mit ihm verbundenen Tochtergesellschaften auch genutzt werden dürfen, um mir (uns) wassersportbezogene Informationen sowie den ADAC-Newsletter zuzusenden. Diese Einwilligung kann (können) ich (wir) jederzeit bei der ADAC-Sportschifffahrt schriftlich widerrufen.	
_____ Unterschrift(en)	

Bankdaten für Gebühreneinzug (nur deutsches Bankkonto)		
_____	_____	_____
Name / Ort des Geldinstituts	Konto-Nummer	Bankleitzahl
_____	_____	
Konto-Inhaber / Anschrift	Unterschrift	

Ich (wir) versichere(n), dass ich (wir) der (die) Eigner des im Antrag näher bezeichneten Sportbootes bin (sind) und dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich (wir) bitte(n) um Ausstellung und Übersendung des Internationalen Bootsscheins sowie um Aufnahme in das ADAC-Bootsregister. >> Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und die nebenstehenden Unterlagen sind beigefügt. >>>	Bitte beachten Sie: Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • Original-Unterschrift • Kaufvertrag / Rechnung für Boot und Motor • EU-Konformitätserklärung • bei ausländischen Staatsbürgern: Meldebescheinigung / Aufenthaltserlaubnis Bei Unvollständigkeit kann die Ausstellung des IBS <u>nicht</u> erfolgen!
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift(en) des (der) Bootseigner(s)